



Besucherordnung

Um Unfälle zu vermeiden, wird für alle Personen, die sich in unserem Besucherbergwerk aufhalten, die größtmögliche Sorgfalt aufgewendet. Gleichwohl müssen wir auf folgendes hinweisen:

- Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein gewisses Restrisiko bei der Werksbesichtigung bzw. bei Sonderveranstaltungen, z.B. Stolpern oder Umknicken, nicht ganz ausgeschlossen werden. Dafür übernehmen wir keine Haftung. Sie handeln auf eigene Gefahr.
- Das Bergwerk ist aus technischen und logistischen Gründen nicht barrierefrei und deshalb für Besucher mit Gehbehinderungen nicht geeignet. Bitte informieren Sie sich gegebenenfalls vorab, ob ein Besuch möglich ist.
- Unter Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln stehende Besucher dürfen nicht an der Grubenfahrt teilnehmen.
- Kindern unter 10 Jahren ist die Einfahrt nicht erlaubt (Altersnachweis erforderlich)
- Das Mitnehmen von Rucksäcken und großen Taschen nach unter Tage ist nicht gestattet.
- Das Mitnehmen von Hunden und sonstigen Haustieren ist nicht gestattet.
- Jeder Besucher erhält einen Schutzhelm. Unter Tage besteht Helmtragepflicht.
- Die Begleiter von Schülergruppen sind von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.
- Für Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Das Entfernen von der Gruppe bzw. bei Sonderveranstaltungen vom Veranstaltungsort sowie das Betreten abgesperrter Grubenbaue ist untersagt.
- Vor Antritt der Fahrt muss jeder einen festen Sitzplatz eingenommen haben. Während der Fahrt darf nicht aufgestanden werden. Körperteile (Arme und Kopf) dürfen nicht aus dem Profil des Fahrzeuges gehalten werden.
- Im gesamten Schachtbereich und unter Tage gilt striktes Rauchverbot.
- Den Weisungen der Führer ist unbedingt Folge zu leisten.
- Im Notfall bzw. bei Grubenalarm erfolgt der sofortige Rücktransport der Besucher nach über Tage.
- Unter Tage herrschen besondere klimatische Bedingungen. Jeder Besucher wird größeren Temperatur- und Luftdruckschwankungen ausgesetzt. Diese können zu Belastungen von Herz und Kreislauf führen. Bitte prüfen Sie für sich selbst, ob Sie sich diesen Belastungen ohne Gefährdung Ihrer Gesundheit aussetzen können.